

versammlung im Juni vorgelegt, das Budget über das künftige Jahr aber der Generalversammlung im November (§ 42).

Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die durch die Generalversammlung auf fünf erhöht werden können (§ 44); sie dürfen nur aus der Reihe der wirklichen Buchhändler, Verleger, Herausgeber von Zeitschriften gewählt werden (§ 45); nie dürfen zwei oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats einem und demselben Handelsinstitut angehören (§ 46); sie werden auf drei Jahre gewählt, und alljährlich scheidet ein Mitglied aus, anfangs durchs Los, später der Reihenfolge nach. Der Ausgetretene ist wieder wählbar (§ 47).

Von den Pflichten des Verwaltungsrats seien hier nur erwähnt: die Sorge um Erleichterung des Verkehrs und der Abrechnung unter den Mitgliedern; die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen denselben; die Vertretung des Vereins nach auswärts, Behörden und Privaten gegenüber; die Veranstaltung von Ausstellungen, Auktionen; die Vorlegung von Jahresberichten über den Verein durch den Stadthauptmann von St. Petersburg an das Ministerium des Innern u. s. w. (§ 49). Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal wöchentlich; die laufenden Geschäfte leiten die Mitglieder desselben abwechselnd der Reihe nach (§ 52).

Die Revisionskommission besteht aus drei Mitgliedern (§ 57), ist nur der Generalversammlung verantwortlich (§ 60) und kann nötigenfalls eine außerordentliche Generalversammlung berufen (§ 59).

Zur Herstellung und Entwicklung fester gegenseitiger Beziehungen zwischen den Firmen seiner Mitglieder in St. Petersburg, in der Provinz und im Auslande eröffnet der Verein je nach Bedarf und so weit seine Mittel reichen, Abteilungen oder Agenturen an verschiedenen Handelsplätzen in Rußland und in anderen Staaten (§ 61). Die zur Errichtung und Unterhaltung solcher Abteilungen oder Agenturen nötigen Geldmittel werden aus der Vereinskasse bestritten. Alles Vermögen derselben, bewegliches sowohl als unbewegliches, sowie auch aller Geldzufluß bilden das unteilbare Eigentum aller Mitglieder der Gesellschaft (§ 62).

Eine Auflösung des Vereins kann nur auf Anordnung der Regierung (!) oder bei Insolvenz desselben erfolgen (§ 64); über Verwendung des vorhandenen Vermögens (nach Deckung aller Verpflichtungen) beschließt die Generalversammlung (§ 65).

Nach dem vorstehenden Auszug aus den Statuten behalten wir uns für ein andermal vor, einiges über die konkrete Wirksamkeit des Vereins und seine Geschichte mitzuteilen. Heute fügen wir nur noch das Verzeichnis der Mitglieder desselben bei, schon um Gelegenheit zu geben, eine Reihe von Firmen kennen zu lernen, von denen man (außer einzelnen Häusern in St. Petersburg, Moskau, Riga) im deutschen Buchhandel bisher kaum viel wissen dürfte. Nur die mit \* versehenen Firmen befinden sich in Schulz' »Adreßbuch« verzeichnet. Andererseits ersieht man aus dem Verzeichnis, daß die Zahl der Mitglieder des Vereins immer noch recht klein ist im Verhältnis zu der großen Zahl der in St. Petersburg, Moskau (in den beiden Residenzen belaufen sie sich allein auf mehrere Hundert) und anderen Städten Rußlands bestehenden Buchhandlungen; sogar viele große Firmen fehlen darunter. Es ist eben schwierig, die Schaffheit und den Eigennutz in geschäftlichen Kreisen zu überwinden; aber bei dem offbaren Nutzen, den der Verein doch bringt, und wäre es auch nur der, daß er es dazu gebracht hat, daß endlich eine russische Bibliographie regelmäßig erscheint, darf man hoffen und wünschen, daß er immer mehr festen Boden fassen und sich ausbreiten wird.

Mitglieder des Vereins sind in Petersburg: Frau E. J. Aleksandrowa, A. J. Beggrow\*, A. E. Benke, W. A. Beresowskij, N. M. Bernard\*, A. J. Bortnewskij, A. J. Devrient\*, A. A. Chomichowskij, D. D. Fedorow, N. Fenoult\*, E. M. Garschin, A. A. Gejrot, H. Hoppe\*, E. D. Hoppe, A. A. Ilijin, N. T. Karabasnikow, A. J. Marks\*, N. G. Martinow\*, L. J.

Pantelejew, C. Ricker\*, A. S. Suworin, N. D. Tjapkin, N. A. Schapiro, P. J. Schmidt, A. J. Zinserling\*, N. N. Zylow; in Moskau: P. M. Jürgenson\*, A. A. Lang\*, N. J. Mamontov, J. J. Paplow, Frau A. K. Saljesskaja, N. J. Tichomirov; in Charkow: Frau A. S. Guffewa, D. N. Polujechtow; in Kiew: J. Dinter (Südruss. Buchh.)\*, N. J. Ogloblin, P. A. Kosow; endlich: W. N. Mestsejew in Penza, Frau M. D. Blochina in Jekaterinburg, A. A. Dubrowin in Kasan; N. J. Jürgens in Simbirsk, N. Krummel\* in Riga, J. N. Lagowskij in Tscherepovez, P. J. Matuschin in Tomsk, Frau D. A. Protopopowa in Sebastopol, E. P. Raspopow in Odessa, S. T. Ter-Zisraelianz in Tiflis.  
Traugott Pech.

**Anuario de la prensa Chilena, publicado por la Biblioteca Nacional.** 1886. Santiago de Chile, Imprenta Gutenberg. 1887. VIII, 156 S. 8°.

Im Lande Chile giebt es jetzt von dem bis vor kurzem peruanischen Tacna im Norden bis zu Ancud auf der Insel Chiloe im Süden 143 Druckereien, welche nach dem Gesetze über litterarisches Eigentum vom 24. Juli 1834 von allen Drucksachen 3 Exemplare an die Nationalbibliothek in Santiago de Chile abzugeben haben, ja, durch Artikel 38 des Gesetzes vom 17. Juli 1872 mit 25 Pesos (100 M) Strafe für Unterlassungsfälle bedroht werden. Aber trotzdem sind so wenig Drucksachen eingeliefert worden, daß ihrer im ganzen auf jede der 143 Druckereien nur 5 kommen.

Das neue Jahrbuch verzeichnet nämlich nur 687 Titel, von denen 545 Bücher und Broschüren die erste, 172 Tagesblätter und Periodica aller Art die zweite Abteilung bilden. Von letzteren haben 45 erst im Jahre 1886 zu erscheinen angefangen. Eine dritte und letzte Abteilung enthält das Register des litterarischen Eigentums, 17 Nummern im Ganzen umfassend. In jeder Abteilung sind die Titel nur einfach in alphabetischer Folge angegeben; ein systematisches Register beizugeben hat man unterlassen.

Ein dem Jahrbuch vorgedrucktes Schreiben des Herausgebers an den Minister des öffentlichen Unterrichtes macht auf die Unvollständigkeit des Jahrbuches und ihre Ursache aufmerksam, und um ihr für künftige Jahrgänge zu steuern, ist gleich ein Rundschreiben des Ministers an die Intendanten und Gouverneure, betreffend die Ablieferung der Pflichtexemplare, beigelegt worden.

**Årskatalog för Svenska bokhandeln 1887.** Stockholm, 1888. Svenska bokförläggare-föreningen. 66 S. 8°.

Dieses kleine Seitenstück zum Hinrichs'schen Verzeichnis der Bücher enthält diesmal etwa 1150 Titel, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Litteraturgattungen verteilen:

1. Sprachwissenschaft 58.
  2. Theologie und Kirchengeschichte 123.
  3. Philosophie 11.
  4. Lehrwesen:
    - a. Schulwesen 28.
    - b. Kinder- und Jugendschriften 60.
  5. Schöne Litteratur:
    - a. Dichtkunst 19.
    - b. Dramatik 23.
    - c. Romane 153 (darunter 48 Uebersetzungen, z. B. von Händländerschen, Heimbürgischen, Lindauschen, Samarowschen, Stindeschen u. a. Schriften.)
    - d. Kalender 19.
  6. Geschichte:
    - a. Geschichte und Politik 43.
    - b. Archäologie, Kulturgeschichte, Numismatik und Heraldik 11.
    - c. Memoiren 3.
    - d. Biographie 33.
    - e. Statistik 6.
  7. Geographie 45.
  8. Naturwissenschaften 102.
  9. Medizin 50.
  10. Oekonomie und Technologie 70.
  12. Mathematik, Mechanik, Astronomie und Meteorologie 49.
  13. Kriegswissenschaft 24.
  14. Rechtswissenschaft, einschl. Politik und Volkswirtschaft 62.
  15. Aesthetik, Litteratur- und Kunstgeschichte, Musik- und Bilderwerke 35.
  16. Vermischtes
    - a. Soziologie 17.
    - b. Schriften vermischten Inhalts 60.
    - c. Schriften gelehrter Gesellschaften 8.
    - d. Zeitschriften vermischten Inhalts 12.
- Bemerkt mag werden, daß die Abhandlungen, welche in die Schriften